

Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht

im Rahmen der offenen Ganztagschule

Zur effektiven pädagogischen Betreuung, Unterstützung und Förderung Ihres Kindes kann es unter Umständen erforderlich sein, sich mit anderen Fachkräften aus dem schulischen Betrieb auszutauschen und entsprechende Informationen (Förderbedarf, Sozialverhalten, etc.) über Ihr Kind einzuholen. Dies bedarf jedoch einer Entbindung der jeweiligen Fachkraft von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeiter_innen der offenen Ganztagschule.

Hiermit entbinde ich folgende Personen von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht zum oben genannten Zweck gegenüber den Mitarbeiter_innen der offenen Ganztagschule:

- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Fachkraft für Jugendarbeit
- Päd. Leitung der OGTS

Die offene Ganztagschule verpflichtet sich gemäß Art. 5 DSGVO an sie zugeleitete Informationen absolut vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte außerhalb der offenen Ganztagschule weiterzugeben.

Angemeldetes Kind: _____

Personensorgeberechtigte (Eltern): _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r